

LSV - Selektionsrichtlinien

Langlauf

Für die Aufnahme/Verbleib Ski nordisch Kader Liechtensteinischer Skiverband

Saison 2026/27

Autor: Jürgen Beckbissinger

Herausgeber: Liechtensteinischer Skiverband

Copyright: 2025, Liechtensteiner Skiverband

Erscheinungsdatum: Oktober, 2025



Inhalt

Art. 1 Allgemeines	3
Art. 2 Selektion der Athleten	3
Art. 3 Selektionskriterien	
Art. 4 Richtlinien zur Selektion	

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.



Art. 1 Allgemeines

Athletinnen und Athleten, die die nachfolgenden Selektionsrichtlinien erfüllen, können für die Nomination in eines der genannten LSV-Kader berücksichtigt werden. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion trotz Erreichen der Kriterien vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen.

Art. 2 Selektion der Athleten

2.1.

Der LSV verpflichtet sich, den Athleten die Selektionskriterien betreffend Aufnahme in ein Kader des LSV für die folgende Saison bis spätestens am 31. Oktober mitzuteilen.

2.2.

Der LSV verpflichtet sich, die Kaderselektionen objektiv nach den festgelegten Selektionskriterien und unter Einbezug des Trainerurteils vorzunehmen. Der Verband teilt dem Athleten bis spätestens am 31. Mai jedes Jahres die Selektionen für die Kader schriftlich mit. Schriftliche Mitteilungen seitens des Verbandes über die Nichtselektion für ein Kader bis am 31. Mai gelten als Kündigung des Athletenvertrages.

2.3.

Der LSV kann den Athleten oder die Athletin zum Training oder zu Wettkämpfen mit anderen Trainingsgemeinschaften als er oder sie selektioniert wurde, aufbieten. Auf schriftliches Verlangen hat der LSV dem Athleten bzw. der Athletin seinen Entscheid zu begründen.



Dem Entscheid dürfen lediglich sportliche, medizinische oder disziplinarische Motive zugrunde liegen. Disziplinarische Gründe können nur nach Anhörung der Athletin oder des Athleten geltend gemacht werden.

2.4.

Für die Dauer des Athletenvertrages ist der Athlet bzw. die Athletin verpflichtet, die Selektion für ein Kader des LSV zu akzeptieren und den Aufgeboten des LSV Folge zu leisten.

Art. 3 Selektionskriterien

3.1. Nationalmannschaft Damen und Herren

- 1x Top 30 in einem Weltcuprennen, Sprint oder Distanz
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 3 in einem FESA/COC-Rennen, Sprint oder Distanz
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 30 Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele, Sprint oder Distanz

Teambewerbe sind ausgenommen

U23: Top 5 U23WMU20: Top 5 U20 WM

Ein Punkt muss erfüllt werden.



3.2. A-Kader Damen und Herren

• FIS Punkte Sprint: 2 x unter 100

FIS Punkte Distanz: 2 x unter 80

• Weltcup: Im ersten 2/3 der Rangliste (Sprint und Distanz)

COC/FESA Cup Senioren: 1 x Top 20

• COC/FESA Cup Junioren: 1 x Top 10

• U23: Top 10 U23WM

U20: Top 10 U20WM

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.3. B-Kader Damen und Herren

• FIS Punkte Sprint: 2 x unter 130 (Junioren 150, Jugend 180)

• FIS Punkte Distanz: 2 x unter 130 (Junioren 150, Jugend 180)

COC/FESA Cup Senioren: 1 x Top 25

COC/FESA Cup Junioren: 1 x Top 20

U23: Top 30 U23WM

• U20: Top 30 U20WM

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.4 C-Kader / Junioren-Kader Damen und Herren

- Zwei Ergebnisse unter 180 FIS-Punkten (Jugend 220)
- Teilnahme an der JWM/U23 WM
- FESA/COC Cup oder FESA-Games U18 1x Rang 1 20 oder 2x
 Rang 1 35
- SM U20 1x Rang 1 20
- SM U18 1x Rang 1 15



Langlauf-Voralpen-Cup U18/U20 – Gesamtwertung Rang 1 – 3

Zwei der obengenannten Punkte müssen erfüllt werden. Dabei gilt:

- Leistungskriterien gemessen an den Rängen und FIS-Punkten an wichtigen Wettkämpfen (Olympia, WM, U23 WM, JWM, COC, FESA-Cup, FESA-Games) werden mit einem Anteil von 70% berücksichtigt
- Spezifische Leistungstests (Cross und Rollskitest) im Rahmen des nationalen Leistungstests (Nordic Weekend, Doppelstocktest, Feldtests etc.) werden zu 20% berücksichtigt
- Die Beurteilung des Trainingsvolumens/-inhaltes und des Verhaltens/Motivation wird zu 10% für die Selektion berücksichtigt

3.5 Jugendkader U16 Damen und Herren

- SNT-Teilnahmen
- SNT-Einzelresultate (inkl. SM) Serie
- Langlauf-Voralpen-Cup U14/U16
- U16 FESA-Games
- Leistungstest 3000m
- Leistungstest RS C Grabserberg
- Techniknote C und F
- Athletenbeurteilung PISTE (Umfeld, Motivation, kalendarisches Alter, k\u00f6rperliche Entwicklung etc.)
- Trainerurteil

Die Richtlinien in Punkt 3.5 werden als Gesamtes betrachtet. Dabei gilt:



- Wettkampfergebnisse (SNT-Teilnahmen, SNT-Einzelresultate, U16-FESA-Games, VAC-Gesamtwertung) werden mit 40% gewichtet.
- Leistungstest (3000m und RS C Grabserberg) werden mit 20% gewichtet
- Techniknote C und F wird mit 15% gewichtet
- Athletenbeurteilung PISTE wird mit 10% gewichtet
- Trainerurteil wird mit 15% gewichtet

3.6 Richtlinien für Kandidaten und Sportschüler und Sportschülerinnen 12/U14 (ohne LSV-Kaderstatus)

- Leistungskriterien gemessen an den Rängen an den Langlauf-Voralpencup Rennen werden mit einem Anteil von 15% berücksichtigt
- Voralpencup Rennen müssen zu 80% besucht werden wird zu 15% berücksichtigt
- Spezifische Leistungstests (1000m Lauf) werden zu 15% berücksichtigt
- Techniknote wird zu 15% berücksichtigt
- Athletenbeurteilung nach PISTE (Umfeld, Motivation, Kalendarisches Alter etc.) wird zu 15% berücksichtigt
- Trainerurteil 25%

3.7 Besonderes

Im Falle von Krankheit und/oder Verletzung gilt das Trainerurteil als wichtigstes Kriterium. Dies gilt ebenso für den Fall, dass aufgrund verschiedener Vorkommnisse (Schneemangel, Pandemie etc.) weniger als 50% der per 1. November 2025 geplanten selektionsrelevanten Wettkämpfe durchgeführt werden.



Art. 4 Richtlinien zur Selektion

Den Entscheid über die Aufnahme in ein LSV-Kader oder in die Sportschule (Kandidaten) fällt die Selektionskommission. Diese besteht aus dem Präsident LSV, dem Chef Nordisch und dem Cheftrainer.